

Die Mitglieder des LBT-Landesverbands NRW kamen bei Greving in Ahaus-Wüllen zu ihrer Jahresversammlung zusammen. Schulze Ising

FACHVERBAND NRW

VERÄNDERTE MÄRKTE FÜHREN ZU **NEUEN ANFORDERUNGEN**

Jahresversammlung in Ahaus-Wüllen beleuchtet aktuelle Entwicklungen im Landtechnikhandel – Wirtschaftliche Herausforderungen, Berufsbildung und neue rechtliche Vorgaben im Fokus

Wie stellt sich der Landtechnikhandel auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein? Welche Entwicklungen kommen auf die Betriebe zu? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Jahresversammlung des NRW-Fachverbands für Land- und Baumaschinentechnik Ende Oktober in Ahaus-Wüllen. Daneben bot die Veranstaltung Einblicke in einen traditionsreichen Landtechnikbetrieb.

Eingeladen hatten die Innungen Westmünsterland und Lüdinghausen/Recklinghausen mit ihren Obermeistern Klaus Hülsken und Heinrich Franzgrote. Tagungsort war der Stammsitz des John-Deere-Vertriebspartners Josef Greving Landmaschinen. Inhaberin Henrika Werlemann-Greving begrüßte die Teilnehmer und gab Einblicke in die Entwicklung des Familienbetriebs. Aus einer 1949 gegründeten Schmiede ist ein Landtechnikunternehmen in dritter Generation mit rund 300 Beschäftigten und zehn Standorten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geworden. Zum Abschluss der Jahresversammlung konnten sich die Teilnehmer bei einem Rundgang über das Betriebsgelände selbst ein Bild von der Entwicklung des Familienbetriebs machen. Dabei besichtigten sie auch die 2025 fertiggestellten Werkstatt- und Ausstellungshallen.

HÄNDLER UNTER DRUCK

NRW-Verbandspräsident Georg Kersten zeichnete ein angespanntes Bild der wirtschaftlichen Lage im Landtechnikhandel. Insolvenzen und Betriebsaufgaben nähmen zu. Vor allem hohe Gebrauchtmaschinenbestände belasteten die Händler. Zudem erhöhten steigende Finanzierungskosten und sinkende Restwerte das wirtschaftliche Risiko, insbesondere wenn in Zahlung genommene Maschinen längere Zeit auf dem Hof stünden. Hinzu komme, dass Hersteller ihre Vertriebsnetze neu ordnen und damit auch etablierte Händler vor Veränderungen stellten.



Georg Kersten schilderte die wirtschaftlichen Herausforderungen für den Landtechnikhandel in NRW. Schulze Ising

Auch innerhalb des Handwerks vollziehe sich ein Strukturwandel, berichtete NRW-Verbandsgeschäftsführer Marcus Büttner. Während die Zahl der Innungsbetriebe zurückgehe, würden die verbleibenden Unternehmen größer. Neue Einträge in die Handwerksrolle beträfen dagegen häufig Einmannbetriebe außerhalb der Innungsorganisation.

AUSBILDUNG VOR NEUORDNUNG

Torsten Grantz vom LBT-Bundesverband informierte über die geplante Neuordnung der Ausbildung zum Land- und Baumaschinenmechatroniker. Dabei gelte es, neue Anforderungen durch Digitalisierung, Elektronik und Mechatronik zu berücksichtigen, ohne die handwerklichen Grundlagen zu vernachlässigen. Der Verband spreche sich dafür aus, den bisherigen Monoberuf mit seinem breiten Kompetenzprofil beizubehalten, statt ihn in mehrere Fachrichtungen aufzuteilen. Metallbearbeitung, Mechanik, Hydraulik und Elektrotechnik sollen gleichwertige Bestandteile bleiben, eine Spezialisierung erst später im Anschluss an die Ausbildung erfolgen.

Grundlage der Planungen seien zwölf Workshops mit mehr als 200 Teilnehmern aus Handwerk und Berufsbildung. Das Neuordnungsverfahren könnte 2027 beginnen, die Umsetzung 2028 folgen.

Neben der Neuordnung der Ausbildung ging es auch um die Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Lehrerfortbildungen in NRW stießen auf gute Resonanz und seien ein wichtiger Baustein der Berufsbildung, betonte Verbandspräsident Georg Kersten. In diesem Zusammenhang dankte Obermeister Klaus Hülsken Alfred van den Berg für sein langjähriges Engagement. Der Fachlehrer für Landmaschinentechnik am Berufskolleg Ahaus und ehemalige Bundesinnungsmeister macht sich seit vielen Jahren für die Weiterentwicklung der Ausbildung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung stark.

NEUE REGELN FÜR REPARATUREN

Auch auf Änderungen im Kaufrecht müssen sich Landmaschinenhändler einstellen. NRW-Verbandsgeschäftsführer Büttner erläuterte die Auswirkungen des neuen Rechts auf Reparatur auf das Geschäft mit Privatkunden. So verlängert sich bei Kaufverträgen, die ab dem 31. Juli 2026 geschlossen wurden, die Verjährungsfrist für Mängelansprüche um zwölf Monate, wenn sich Verbraucher im Gewährleistungsfall für eine Nachbesserung entscheiden. Die Verlängerung gelte einmalig für das gesamte Produkt und nicht nur für das reparierte Bauteil.



Schulze Ising

Beim Betriebsrundgang besichtigten die Händler die moderne Werkstatt, die unter anderem mit einer Fußbodenheizung ausgestattet ist.

Auch die seit dem 27. September geltenden Kennzeichnungspflichten zu gesetzlichen Gewährleistungsrechten und bestimmten Herstellergarantien sprach Büttner an. Besonders im Motorgerätegeschäft mit privaten Kunden müssen Händler die neuen Vorgaben beachten. ◂

Annette Schulze Ising

